

Struif, Müffelmann & Partner

Rechtsanwälte · Notare · Fachanwälte

Mandantenbogen

Neuanlage

Ergänzung

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wir freuen uns über Ihren Besuch und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in unsere Kanzlei. Damit wir Ihre Angelegenheit effektiv und schnell bearbeiten können, bitten wir Sie vorab um einige Angaben. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen gut lesbar aus. Vielen Dank!

Anschrift

Vorname	Nachname (ggf. Geburtsname)	Geburtsdatum / Geburtsort
Straße, Hausnummer		Telefon privat/beruflich
Postleitzahl	Stadt	Mobiltelefon
Unternehmen (falls zutreffend)	Telefax	E-Mail

Rechtsschutzversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft
Versicherungsschein-Nr.
Schaden-Nr. (falls vorhanden)

Bankverbindung (für Auszahlungen von etwaigen Erstattungen, etc.)

Bank	BIC
IBAN	

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? Empfehlung Internet

Zeitung Telefonbuch _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Kommunikation mit mir per unverschlüsselter E-Mail erfolgt. Ja Nein

Kostenhinweis

Als unser Auftraggeber haben Sie für unsere Kosten einzustehen. Wir rechnen unsere Leistungen grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ab. Soweit Sie mit uns keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über die Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten schließen, richten sich die zu erhebenden Gebühren ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49b Abs. 5 BRAO). Für die Vertretung in Bußgeld-/Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung grundsätzlich nach den Rahmensätzen.

Dieses habe ich zur Kenntnis genommen.

- Bitte wenden! -

Hinweis zur Rechtsschutzversicherung

Es ist erfreulich, wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, denn diese übernimmt möglicherweise Ihre Kosten ganz oder teilweise. Sie sind als Mandant/in jedoch persönlich unser/e Auftraggeber/in. Das bedeutet, dass Sie für die Bezahlung unserer Dienstleistung verantwortlich sind, unabhängig davon, ob Ihre Versicherung die Kosten (teilweise) erstattet.

Dieses habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zur Beratungs-/Prozesskostenhilfe

Für den Fall, dass Sie Beratungs- oder Prozesskostenhilfe beantragen, weisen wir Sie darauf hin, dass sich die Gebühren unserer anwaltlichen Tätigkeit bei Ablehnung von Beratungs- und/oder Prozesskostenhilfe in Ermangelung anderweitiger schriftlicher Vereinbarung ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49b Abs. 5 BRAO), richten und von Ihnen zu tragen sind.

Dieses habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung (Stand: Mai 2018) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Verden, _____

Unterschrift Mandant/in